

Beschlussempfehlung und Bericht **des Finanzausschusses (7. Ausschuss)**

zu dem Antrag der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/471 –

Novellierung des Eigenheimzulagengesetzes

A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, das Eigenheimzulagengesetz mit folgender Zielrichtung zu novellieren:

- Erhöhung des Fördergrundbetrags bei Anschaffung und Wiederherstellung einer Wohnung im Althausbestand mit erhöhtem Sanierungsaufwand von 2,5 v. H. der Bemessungsgrundlage (höchstens 2 500 DM pro Förderjahr) auf 5 v. H. der Bemessungsgrundlage (höchstens 5 000 DM pro Förderjahr),
- Absenkung der Einkunftsgrenze für die Gewährung der Eigenheimzulage von 120 000/240 000 DM für Alleinstehende/Verheiratete auf 80 000/160 000 DM.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 14/471 – abzulehnen.

Berlin, den 27. Oktober 1999

Der Finanzausschuss

Christine Scheel
Vorsitzende

Elke Wülfing
Berichterstatte~~r~~in

Dr. Barbara Höll
Berichterstatte~~r~~in

Bericht der Abgeordneten Elke Wülfing und Dr. Barbara Höll

I. Verfahrensablauf

Der Antrag „Novellierung des Eigenheimzulagengesetzes“ – Drucksache 14/471 – ist dem Finanzausschuss in der 36. Sitzung des Deutschen Bundestages am 23. April 1999 zur federführenden Beratung sowie dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und dem Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat sich in seiner Sitzung vom 23. Juni 1999 mit der Vorlage befasst. Der Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder hat die Vorlage in seiner Sitzung am 30. Juni 1999 beraten. Der Rechtsausschuss hat sich am 27. Oktober 1999 mit dem Antrag beschäftigt.

Der Finanzausschuss hat die Vorlage in seiner Sitzung am 27. Oktober 1999 beraten.

II. Inhalt der Vorlage

In dem von der Fraktion der PDS eingebrachten Antrag – Drucksache 14/471 – wird die Bundesregierung aufgefordert, das Eigenheimzulagengesetz mit der Zielrichtung zu novellieren, den Fördergrundbetrag bei Anschaffung und Wiederherstellung einer Wohnung im Althausbestand mit erhöhtem Sanierungsaufwand auf die Höhe des Fördergrundbetrages, der bei Herstellung eines Neubaus zur Anwendung kommt, anzuheben. Demnach soll in Fällen, in denen die Kosten für die Sanierung von Wohnraum im Althausbestand höher als der Wert der Gebäudesubstanz liegen, der Fördergrundbetrag von 2,5 v. H. der Bemessungsgrundlage, höchstens 2 500 DM pro Förderjahr, auf 5 v. H. der Bemessungsgrundlage, höchstens 5 000 DM pro Förderjahr, erhöht werden. Des Weiteren wird die Bundesregierung mit dem Antrag aufgefordert, die Einkunftsgrenze für die Gewährung der Eigenheimzulage von z. Zt. 120 000/240 000 DM für Alleinstehende/Verheiratete auf 80 000/160 000 DM abzusenken.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

1. Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat einstimmig gegen die Stimmen der Fraktion der PDS die Ablehnung des Antrags empfohlen.

2. Rechtsausschuss

Der Rechtsausschuss hat einstimmig gegen die Stimmen der Fraktion der PDS die Ablehnung des Antrags empfohlen.

3. Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder

Der Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder hat mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Ausschussempfehlung

Die Diskussion des Antrags im Finanzausschuss wurde im Rahmen der Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Sanierung des Bundeshaushalts – Haushaltsanierungsgesetz (Drucksachen 14/1523, 14/1636) – geführt, in dem gleichfalls eine Absenkung der Einkunftsgrenzen für die Gewährung der Eigenheimzulage von z. Zt. 120 000/240 000 DM für Alleinstehende/Verheiratete auf künftig 80 000/160 000 DM vorgesehen ist.

Die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. haben den Antrag abgelehnt. Die Fraktion der CDU/CSU hat dabei ihre ablehnende Haltung damit begründet, die bisherige Förderung nach dem Eigenheimzulagengesetz habe eine sehr gute Wirkung auf die Bildung von Wohneigentum in Deutschland gezeigt. Während des Zeitraums von 1996 bis 1999 sei der Eigenheimbau im Bereich der alten Bundesländer um 40 v. H. und im Bereich der neuen Bundesländer um 50 v. H. angestiegen. Dieser Zuwachs sei sowohl für die ländliche Region wie auch für die Städte festzustellen. Hierdurch seien Arbeitsplätze gesichert und geschaffen worden. Die vorgeschlagene Absenkung der Einkunftsgrenzen führe dazu, dass ein großer Teil der bisherigen Anspruchsberechtigten aus der Förderung falle, was sich nachteilig auf die Beschäftigungssituation in der Bauwirtschaft auswirken werde. Experten rechneten mit einem Rückgang des Eigenheimbaus von 15 000 bis 20 000 Häusern pro Jahr. Dies werde auch zu einem verringerten Aufkommen bei der Umsatzsteuer führen, die pro Hausneubau schon über dem achtjährigen Fördergrundbetrag für Neubauten von 40 000 DM liege. Von den Bausparkassen werde der Rückgang des Bauvolumens infolge einer Absenkung der Einkunftsgrenzen auf jährlich ca. 20 Mrd. DM geschätzt, was ca. 5 Milliarden weniger Steuereinnahmen pro Jahr bedeute. Die Absenkung der Einkunftsgrenzen, wie sie im Antrag der Fraktion der PDS und von der Koalitionsregierung im Rahmen des Entwurfs eines Haushaltsanierungsgesetzes vorgeschlagen werde, führe dazu, dass ein Alleinstehender mit rd. 3 400 DM monatlichem Nettoeinkommen künftig keine Förderung mehr erhalte. Gesamtwirtschaftlich sei die Absenkung der Einkunftsgrenzen kontraproduktiv und treffe insbesondere mittelständische Unternehmen.

Die Fraktion der F.D.P. hat ihre Ablehnung ebenfalls damit begründet, dass das Eigenheimzulagengesetz seit seinem Inkrafttreten eine kräftige Bildung von Wohnei-

gentum in Deutschland ermöglicht und zudem den Erhalt von Arbeitsplätzen im Bereich der mittelständischen Wirtschaft bewirkt habe. Die Förderung der Bildung von Wohneigentum sei darüber hinaus in den Gesamtzusammenhang der Diskussion um die Förderung der privaten Altersvorsorge zu stellen. Die geforderte Absenkung der Einkunftsgrenzen weise daher in die falsche Richtung.

Auch die Koalitionsfraktionen haben den Antrag abgelehnt. Zu der Absenkung der Einkunftsgrenzen für die Gewährung der Eigenheimzulage haben sie jedoch die Auffassung vertreten, dass durch diese Maßnahme weder Arbeitsplätze gefährdet würden noch der Wohnungsbau insgesamt hierunter leiden werde, weil auch nach der Absenkung der Einkunftsgrenzen z.B. ein Ehepaar mit zwei Kindern bis zu einem Bruttojahreseinkommen von rd. 200 000 DM die Eigenheimzulage erhalte. Auch nach Absenkung der Einkunftsgrenze werde der Bereich unterer und mittlerer Einkommen bei der Bildung von Wohneigentum durch die Eigenheimzulage unverändert gefördert. Eine möglicherweise zurückgehende Anzahl von Förderfällen führe nicht automatisch zu einem Rückgang der Bautätigkeit, da Einkommensbezieher oberhalb der künftigen Einkunftsgrenzen in der Lage seien, die Bildung von Wohneigentum auch ohne Förderung zu finanzieren. Die so genannten Schwellenhaushalte – Haushalte mit Einkommen des mittleren Bereichs – seien durch die Absenkung der Einkunftsgrenzen nicht betroffen. Zudem erhöhe sich deren verfügbares Einkommen durch die von der Koalitionsregierung beschlossenen steuerlichen Entlastungen, was auch dieser Einkommensgruppe die Finanzierung von Wohneigentum erleichtere.

Mit der Forderung, den Fördergrundbetrag bei Anschaffung und Wiederherstellung einer Wohnung im Althausbestand mit erhöhtem Sanierungsaufwand von 2,5 v. H. der Bemessungsgrundlage und höchstens 2 500 DM pro Förderjahr auf 5 v. H. der Bemessungsgrundlage und höchstens 5 000 DM pro Förderjahr zu erhöhen, soll nach der Intention der Antragsteller die derzeitige Un-

gleichbehandlung zwischen der Förderung des Wohnungsneubaus und der Sanierung im Althausbestand beseitigt werden. Diese Ungleichbehandlung sei insbesondere unter ökologischen Gesichtspunkten zu kritisieren. Eine erhöhte Förderung des Erhalts und der Modernisierung vorhandenen Althausbestands, wie im Antrag gefordert, führe zu vermindertem Bodenverbrauch und fördere vorhandene, gewachsene Stadtstrukturen. Die mit einer verstärkten Förderung anfallenden Haushaltsbelastungen seien nicht genau bezifferbar, doch stünden diesen Mehrbelastungen die Steuermehreinnahmen aufgrund der geforderten Absenkung der Einkunftsgrenzen gegenüber. Des Weiteren entstehe durch die vorgeschlagene Regelung kein bürokratischer Mehraufwand, da auch im Rahmen der geltenden gesetzlichen Regelung eine Prüfung durch die Finanzämter stattfinde.

Die geforderte Erhöhung des Fördergrundbetrags haben die Koalitionsfraktionen ebenso abgelehnt. Zur Begründung haben sie auf den mit einer solchen Änderung nach ihrer Ansicht verbundenen erhöhten Verwaltungsaufwand hingewiesen, der dadurch entstehe, dass die Finanzämter die Höhe des Sanierungsbedarfs gegenüber dem Substanzwert zu ermitteln hätten. Eine erhöhte Förderung, wie dies der Antrag der Fraktion der PDS vorschlägt, beinhalte zudem die Gefahr einer Förderung von Luxus-sanierungen und der Vertreibung von Mietern aus Wohnungen im Althausbereich. Durch die Förderung der Bestandsmodernisierung nach der geltenden Eigenheimzulage seien auch ökologische Gesichtspunkte berücksichtigt. Hinzu kämen verschiedenste gezielte Förderungen für Sanierungsmaßnahmen im Althausbereich sowie Energiesparprogramme auf Länderebene, deren Zielgenauigkeit für Zwecke der Sanierung durch die von der Fraktion der PDS vorgeschlagene Anhebung des Fördergrundbetrags nicht erreicht werde.

Die Ablehnung des Antrags erfolgte mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS.

Berlin, den 27. Oktober 1999

Elke Wülfing

Berichterstatlerin

Dr. Barbara Höll

Berichterstatlerin